

Zusammenleben in unserer „Schule Am Roten Berg“ (Schulordnung)

Wir, die Schülerinnen, Schüler, Eltern, Lehrerinnen, Lehrer und das Schulpersonal der Schule „Am Roten Berg“ möchten uns in unserer Schule wohl fühlen.

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Um unsere Ziele zu erreichen, brauchen wir Regeln, die allen an unserem Schulleben beteiligten Personen gerecht werden, ohne jemanden zu benachteiligen oder zu bevorzugen. Wir alle müssen diese Regeln beachten und uns danach richten, denn nur so ist ein positives und erfolgreiches Miteinander möglich.

- Ich achte meine Mitmenschen und gehe respektvoll und höflich mit ihnen um.
- Ich verletze oder bedrohe niemanden - weder verbal noch körperlich. Niemand soll an unserer Schule Angst haben müssen.
- Ich bemühe mich mit unterschiedlichen Meinungen und Ansichten angemessen umzugehen.
- Ich werde Probleme und Streitigkeiten in ruhiger und sachlicher Atmosphäre lösen.
- Ich nehme Rücksicht, bin für andere da und helfe ihnen.

I. Allgemeine Regeln für den Schulalltag

1. Alle gehen mit den Sachen anderer immer respektvoll und vorsichtig um. Dies gilt ebenso für das Schulinventar.
2. Bei Krankheit informiert ein Elternteil die Schule vor Unterrichtsbeginn. Spätestens am dritten Tag muss der Schule eine schriftliche Entschuldigung vorliegen.
3. Unterrichtsbeurlaubungen müssen schriftlich beantragt und genehmigt werden.
4. Wegen Krankheit bzw. Abwesenheit versäumter Unterrichtsstoff wird selbstständig nachgeholt.
5. Änderungen der Adresse, Telefonnummer etc. werden dem Klassenlehrer und dem Sekretariat unverzüglich mitgeteilt.
6. Jacken, Kappen und Mützen werden vor dem Unterricht abgelegt.
7. Fundsachen werden beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben und können dort wieder abgeholt werden.
8. Jugendgefährdende Medien dürfen nicht mitgebracht bzw. verteilt werden.
9. Private elektronische Geräte wie z.B. Handys/Smartphones, CD- oder MP3- Player sind in der Zeit von 7.30 bis 16.30 Uhr auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet und werden nicht sichtbar aufbewahrt.
 - a. Die Lehrkraft kann die Erlaubnis geben, dass Schüler*innen in Unterrichtssequenzen ihr Smartphone als unterstützendes Medium (Dictionary, Recherche, ...) nutzen dürfen. Während schriftlicher Arbeiten (Klassenarbeiten/ Lernzielkontrollen) ist die Nutzung des Smartphones weiterhin untersagt.
10. Auf dem gesamten Schulgelände gilt grundsätzlich absolutes Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot.
 - a. Das Mitbringen und Benutzen von E-Zigaretten oder E-Shisha ist verboten.
 - b. Das Mitbringen und der Verzehr von Energy-Drinks sind nicht erlaubt.

II. Vor Beginn des Unterrichts

1. Um 7.30 Uhr wird der Haupteingang der Schule geöffnet.
2. Um 7.45 öffnen die aufsichtführenden Lehrkräfte die Klassenraamtüren.
3. Fahrschüler, die mit dem Bus kommen, halten sich im Schulgebäude oder auf dem Pausenhof auf.
4. Zweiräder werden auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abgestellt und abgeschlossen. Inliner, Skateboards etc. werden nicht mit in die Schule gebracht.
5. Um 7.55 Uhr sind alle Schüler und Schülerinnen in ihrem Unterrichtsraum. Die für den Unterricht benötigten Materialien liegen bereit.

III. Während des Unterrichts

1. Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen.
2. Jede Lehrerin und jeder Lehrer hat das Recht, ungestört zu unterrichten.
3. Jede/r geht mit jedem respektvoll um.

IV. In Pausen

1. Alle Schüler und Schülerinnen verhalten sich im Gebäude ruhig und rücksichtsvoll.
2. Nur auf dem Schulhof darf gelaufen, gerannt und getobt werden; aber immer so, dass andere nicht gefährdet werden.
3. Lehrkräfte führen, unterstützt durch Schüler/-innen des 10.Jahrganges, in den Pausen Aufsicht (s. Aufsichtsplan). Ihre Anweisungen sind in jedem Fall zu befolgen.
4. In den großen Pausen sowie in der Mittagspause halten sich alle Schüler in den vorgesehenen Pausenbereichen auf.
5. Mit Bällen darf nur rücksichtsvoll auf den dafür vorgesehenen Spielfeldern gespielt werden.
6. Schneebälle und Schlitterbahnen sind grundsätzlich untersagt.
7. Das Schulgrundstück darf aus Versicherungsgründen während des ganzen Schultages nur mit Erlaubnis verlassen werden.

V. Zum guten Schluss

1. Für Abfälle und Papier stehen im gesamten Gebäude und auf dem Schulhof Abfallkörbe.
2. Im Schulgebäude sind alle für Sauberkeit und Ordnung verantwortlich.
3. Im Interesse aller und aus Gesundheitsgründen werden die Toiletten in einem einwandfreien Zustand hinterlassen.